

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 17.05.2022
BV-0035/2022
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	17.05.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	16.06.2022							
Bauausschuss	21.06.2022							
Hauptausschuss	28.06.2022							
Gemeinderat	05.07.2022							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Ersatzneubau Lärmschutzwand Ebendorfer Straße in der Ortschaft Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Ersatzneubau der Lärmschutzanlage an der Ebendorfer Straße entsprechend 2. Änderung aus der Festsetzung im B-Plan Nr. 2 nach Variante umzusetzen.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

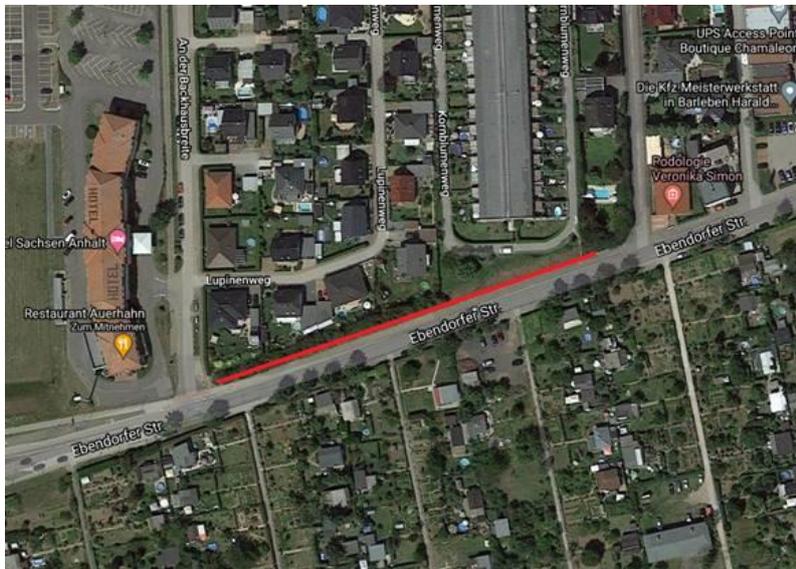
Sachverhalt

Nach Prüfung des Sachverhaltes zu den örtlichen Gegebenheiten zum Lärmschutzwall an der Ebendorfer Straße musste das Bau- und Ordnungsamt feststellen, dass im seinerzeit als Grundlage dienenden und heute noch geltenden Bebauungsplan eindeutige Festsetzungen dahingehend enthalten sind, dass ein Lärmschutzwall errichtet werden muss. Festgesetzt wurde Höhe und Breite und dass dieser sich auf öffentlicher Fläche und Privatfläche geteilt erstreckt.

Laut Bebauungsplan muss der Wall eine Höhe von 3,50 m (Ausgangspunkt ist die Mitte der Fahrbahn Ebendorfer Straße), unter bestimmten Umständen mind. 3,00 m vorweisen. Eine Messung durch den gemeindlichen Wirtschaftshof hat ergeben, dass die Wallhöhe jedoch nur 1,85 m beträgt. Die von Bürgern vorgetragene Erosion des Walls und damit Absenkung in der Höhe kann aus Sicht der Verwaltung solche Differenzen nicht hervorbringen. Vielmehr ist zu vermuten, dass der Wall von Anfang an unterdimensioniert errichtet wurde.

Warum seinerzeit der Lärmschutz nicht in der durch den B-Plan festgesetzten Höhe errichtet wurde, kann leider nicht mehr nachvollzogen werden.

Fakt ist, die Gemeinde muss nun kurzfristig die Festsetzungen erfüllen, d.h., die Lärmschutzeinrichtung auf die erforderliche Höhe bringen.



Derzeitig ist der Wall zum einen durch eine Rasenfläche bzw. über mittlerweile stark ausgeprägte Strauchgruppen begrünt.

Seitens der Verwaltung wurde nunmehr das Ingenieurbüro Gnade GmbH aus Magdeburg mit der Aufgabe betraut, den Lärmschutz vom Bestand her zu prüfen und Vorschläge zu erarbeiten, wie der ordnungsgemäße Lärmschutz nun nachträglich sichergestellt werden kann.

Die vorgetragenen Planungsansätze beinhalten diesbezüglich die Grundlagenermittlung mit Vorplanungsansätzen und einer Kostenerhebung.

Mit der Beschlussfassung zur technischen Lösung und der Festlegung zur Variante wird die Weiterführung planerisch sowie auch die bauliche Umsetzung des Bauvorhabens bei entsprechender Einordnung im Finanzplan der folgenden Haushaltsjahre sichergestellt und damit fortgeführt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«150»
-------------------------------	-------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zuzugene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
Je nach Variante				
575.000 bis 737.000€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle bisher keine Einordnung im Finanzhaushalt Maßnahme wird für HH- Planung 2023 angemeldet
--	--	---

Anlage

Erläuterungsbericht, Kostenschätzung, Planungsvarianten 1 bis 4